

**Protokoll 2. Sitzung
Arbeitsgruppe (AG) Kriterienkatalog**

**im Rahmen des Dialogforums
Neubaustrecke Dresden–Prag**

Erstellt am: 06. Juli 2022

Agenda

- TOP 1 Begrüßung und Vorstellung
- TOP 2 Ziele und Selbstverständnis der AG
- TOP 3 Aufbau des Kriterienkatalogs
- TOP 4 Blick auf die Kriterien Themenfeld Umwelt
- TOP 5 Ausblick

Erstellt von: IFOK GmbH

DB Netz AG
Regionalbereich Südost
Salomonstraße 21
04103 Leipzig

<https://neubaustrecke-dresden-prag.de/>

Ort/Zeit:

Ammonstr. 08, 01069 Dresden,
06. Juli 2022, 15 – 18 Uhr

Protokollumfang: 11 Seiten

Teilnehmende:

- Stadt Heidenau
- IHK Dresden, Referat Verkehr
- Landesdirektion Sachsen
- BI Basistunnel nach Prag
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/
Osterzgebirge
- Stadt Pirna, Stadtentwicklung
- Gemeinde Dohma
- Landratsamt Pirna
- Stadt Dresden
- Kay Müller (DB Netz AG)
- Helge Dreher (dsi dreher + sudhoff)
- Burkhard Fahnenbruch (Froelich & Sporbeck)
- Benjamin Heyl (Froelich & Sporbeck)
- Grischa Löwe (Bosch & Partner)
- Alexandra Rohr (Bosch & Partner)
- Robin Rieprich (ifok)
- Anne Siebert (ifok)

Anlagen:

- Präsentation zur 2. Sitzung der AG Kriterienkatalog: Präsentation
- Kriterienkatalog zur Ermittlung der Raumwiderstände im Untersuchungsraum sowie für den Variantenvergleich zur Ermittlung der Vorzugsvariante (Antragsvariante Planfeststellung) ...

Nr. Inhalte/Maßnahmen

1. Begrüßung und Vorstellung**Begrüßung durch die Moderation**

Der Moderator Robin Rieprich von der IFOK GmbH begrüßt die Teilnehmenden zur zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe (AG) Kriterienkatalog und freut sich, dass nun wieder ein Austausch der Arbeitsgruppe vor Ort möglich ist. Zentrale Ziele der Sitzung sind:

- Ein gemeinsames Verständnis der Kriterien im Bereich Umwelt im Entwurf des Kriterienkataloges zu erlangen.
- Fragen zu den einzelnen Kriterien zu klären und Hinweise aufzunehmen.

Begrüßung durch die Deutsche Bahn

Kay Müller, technischer Projektleiter der DB Netz AG für die Neubaustrecke Dresden–Prag, begrüßt die Teilnehmenden im Namen der Deutschen Bahn und freut sich auf den Austausch.

Agenda & Vorstellungsrunde

Anschließend erläutert der Moderator die Tagesordnung (Präsentation, Folie 2). Danach stellen sich die Teilnehmenden der Sitzung kurz mit Namen und Institution vor (siehe Teilnehmendenliste).

2. Ziele und Selbstverständnis der AG

Anschließend erinnert der Moderator an die Ziele und das Selbstverständnis der AG. Er weist darauf hin, dass sich die Arbeitsgruppen aus der Arbeit des Dialogforums zur Neubaustrecke Dresden–Prag ergeben. Darüber hinaus gelten die Regeln des Dialogforums zu Mitgliedschaft und gegenseitigem Umgang auch für die Arbeitsgruppen. Zudem weist der Moderator darauf hin, dass die Arbeitsgruppe nichtöffentlich tagt und an das Dialogforum berichtet.

Danach erläutert er, dass der Prozess zur Auswahl der Vorzugsvariante anhand des Kriterienkatalogs in dieser AG detailliert vorgestellt wird und für alle Mitglieder nachvollziehbar sein soll. Außerdem will die DB Netz AG

Nr. Inhalte/Maßnahmen

von den Ortskenntnissen der Region profitieren und Ideen der Region zu den Kriterien aufnehmen (Präsentation, Folie 5).

Anschließend erläutert der Projektleiter Kay Müller den Zeithorizont sowie den Gestaltungsspielraum der AG bei der Entwicklung und Bewertung der Kriterien (Präsentation, Folien 6-8).

Nachdem keine Fragen zu den Zielen und dem Gestaltungsspielraum der AG eingehen, bittet Robin Rieprich um Feedback zum Format der AG Kriterienkatalog und der bisherigen Einbeziehung der Teilnehmenden.

Ein Mitglied der AG bittet darum, sich wann immer möglich in Präsenz zu treffen, weil die Online-Treffen für den Austausch nicht optimal sind.

Der Moderator und der Projektleiter danken für den Hinweis und versichern beide, dass dies, soweit es die Pandemie zulässt, berücksichtigt wird.

3. Aufbau des Kriterienkatalogs

Burkhard Fahnenbruch vom Umweltplanungsbüro Froelich & Sporbeck erläutert den nächsten Tagesordnungspunkt. Er stellt heraus, dass der Kriterienkatalog der Bewertung des gesamten Untersuchungsraumes dient (Präsentation, Folie 11). Zweck der heute besprochenen Kriterien im Bereich Raum/Umwelt ist es, Bereiche mit im Verhältnis geringeren Raumwiderständen zu identifizieren. Die Bewertung der Kriterien erfolgt einheitlich für den gesamten Untersuchungsraum und der Kriterienkatalog verfolgt einen vollumfänglichen Anspruch. Neben Schutzgütern nach UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeit), enthält der Katalog Belange der Raumordnung, die einen umweltfachlichen Bezug haben sowie spezielle Kriterien für den Variantenvergleich (z.B. Baulegistik, Transportwege, Schall etc.), um möglichst vollständiges Bild zu erhalten. Am Ende steht dann die vollumfängliche Bewertung der Varianten (Präsentation, Folie 12).

Nr. Inhalte/Maßnahmen

4. Blick auf die Kriterien Themenfeld Umwelt

Der Moderator erläutert die Vorgehensweise im folgenden Tagesordnungspunkt. Es werden nun alle Kriterien anhand der Struktur des Kriterienkatalogs besprochen (Präsentation, Folie 14). Dabei stehen die drei Punkte Vollständigkeit, Bewertung und Nachweisbarkeit im Fokus (Präsentation, Folie 15).

Anschließend ruft Burkhard Fahnenbruch alle Teilnehmenden dazu auf, gemeinsam in den Kriterienkatalog zu schauen und zunächst Tabelle 1 durchzugehen (Kriterienkatalog, S.6ff).

Ein Mitglied der AG weist darauf hin, dass man sich hinsichtlich der Vollständigkeitsprüfung von Teilnehmendenseite bemühe, man diese aber nicht garantieren könne.

Burkhard Fahnenbruch erläutert, dass die Kriterien anhand von geltenden Rechtsbestimmungen und mit Blick auf andere vergleichbare Projekte zusammengestellt wurden. Die Kriterien im Entwurf des Kriterienkatalogs decken also die üblichen und vorgeschriebenen Themen ab. Man möchte aber dennoch den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, Hinweise zu möglichen weiteren Kriterien zu geben.

Diskussion zum Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit sowie Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Ein Mitglied der AG stellt die Frage: Warum beträgt beim Schutzgut „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“ der Mindestabstand zu Wohnbauflächen 250 m (Kriterienkatalog, S. 6, Tabelle 1, Nr. 2) und beim Schutzgut „Tiere, Pflanz und die biologische Vielfalt“ der Mindestabstand zu FFH- und Vogelschutzgebieten sowie Naturschutzgebieten 500 m (Kriterienkatalog, S. 8, Tabelle 1, Nr.8 und 12)?

Burkhard Fahnenbruch erläutert, dass ein sehr wichtiger Punkt für die spätere Bewertung, die Einordnung in die Raumwiderstandsklasse (RWK) ist. Eine 250 m entfernte Wohnbebauung wird als sehr hoher Raumwiderstand (RWK IV) eingeordnet. Im Schutzgut „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“ werden die Kriterien sehr hohen Raumwiderstandsklassen zugeordnet und Varianten, die dortige Betroffenheiten erzeugen, erhalten letztlich eine schlechtere Bewertung.

Grischa Löwe vom Umwelt- und Landschaftsplanungsbüro Bosch & Partner ergänzt, dass die Raumwiderstandsbewertung für den gesamten Untersuchungsraum losgelöst davon stattfindet, wo die spätere Trasse

entlanglaufen könnte. Das Entscheidende für die Betrachtung ist die Einordnung in die Raumwiderstandsklassen. Beispielsweise ist die Bewertung des Raumwiderstands bei einer Siedlung außerordentlich hoch (RWK V), in der Schutzzone von 250 m um die Wohnbebauung sehr hoch (RWK IV) und bei dem 500 m Abstand zu FFH- und EU-Vogelschutzgebieten nur in RWK III. Zudem wird bei einer Trassenführung nah an bebautem Gebiet entsprechender Lärmschutz installiert.

Ein Mitglied der AG weist darauf hin, dass der Ort Dohma bisher keine Betroffenheit hinsichtlich einer Bahntrasse hat, und insofern sollten alle Kriterien im Schutzgut „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“ außerordentlich schwer im Bereich Dohma gewichtet werden.

Ein Mitglied der AG macht anschließend den Vorschlag, dass die Kriterien zunächst isoliert ohne eine Einbeziehung des zugeordneten Raumwiderstands betrachtet werden sollten.

Ein Mitglied der AG stellt die Frage: Sind die im Kriterienkatalog genannten Mindestabstände entscheidend für eine spätere Variantenbewertung? Kann es sein, dass im späteren Verfahren wenige Meter über eine positivere oder negativere Bewertung entscheiden?

Burkhard Fahnenbruch erläutert, dass in die Bewertung der Varianten die Raumwiderstände einfließen, die in den diskutierten Fällen anhand der Abstände definiert werden. Am Ende des Variantenvergleichs erfolgt eine fachliche Einschätzung inklusive einer Abwägung, die solche Sachverhalte einbezieht.

Der Moderator schlägt vor, in dieser Sitzung nun alle Kriterien des Kataloges durchzugehen, die Teilnehmenden können dabei gern ihre Hinweise zu den einzelnen Kriterien geben. In der nächsten Sitzung können dann die DB Netz AG und die Umweltgutachter:innen erläutern, wie sie mit den Hinweisen umgegangen sind, und warum sie die einzelnen Kriterien wie bewertet haben.

Die AG verständigt sich auf die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Helge Dreher vom Ingenieurplanungsbüro dsi dreher + sudhoff erklärt, dass es grundsätzlich möglich ist, auch einem Abstand von 250-1000 m zu Wohnbauflächen einen Raumwiderstand zuzuordnen. Dies werde im Folgenden geprüft.

Ein Mitglied der AG erwidert, dass es schwer verständlich sei, warum der Mindestabstand bei Wohnbebauung 250 m betrage und bei Naturschutzgebieten 500 m. Der Mensch und die Natur sollen gleichbehandelt werden.

Burkhard Fahnenbruch weist erneut darauf hin, dass die Zuordnung zu den Raumwiderständen entscheidend ist und eine mögliche Trassenführung nahe einer Wohnbebauung hierdurch die Bewertung der Variante deutlich verschlechtert.

Ein Mitglied der AG stellt die Frage, wo im Kriterienkatalog die Schallbelastung betrachtet wird.

Burkhard Fahnenbruch legt dar, dass die Lärmbelastung in Tabelle 3, Kriterium Nr.1 aufgeführt ist (Kriterienkatalog, S. 22).

Ein Mitglied der AG merkt an, dass die Schallausbreitung vom Wind abhängt und dass man in der Region diesbezüglich schon schlechte Erfahrungen mit der Lärmbelastung durch die Autobahnbrücke der A17 und die Südumfahrung Pirna gemacht hat.

Die Deutsche Bahn und die Umweltgutachter:innen nehmen diesen Hinweis zur Kenntnis und werden ihn in der weiteren Planung beachten.

Ein Mitglied der AG stellt die Frage: Gibt es für jeden Raumwiderstand ein Kartenbild und werden diese Karten für jede Variante übereinandergelegt?

Helge Dreher bejaht das.

Ein Mitglied der AG stellt die Frage: Die Kriterien im Schutzgut „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“ wurden alle gleich gewichtet. Ergeben sich dadurch keine größeren Auswirkungen in der späteren Bewertung?

Burkhard Fahnenbruch betont, dass die spätere Variantenbewertung nicht von der Anzahl der Kriterien abhängt. Nach rechtlicher Vorgabe werden alle Schutzgüter gleich bewertet. Es geht um eine objektive Bewertung, deshalb werden die Schutzgüter zunächst einzeln betrachtet und am Ende werden die Schutzgüter zusammengeführt, um beispielsweise eine Gesamtbewertung für den Bereich Raum/Umwelt zu erlangen. Die Zahlen und Daten zu den einzelnen Schutzgütern werden zur Begründung dieses objektiven Ergebnisses benötigt. Darauf folgt dann die schon erwähnte fachgutachterliche Bewertung.

Ein Mitglied der AG stellt die Frage: Warum benötigen Sie zusätzlich zum bereits erfolgten Raumordnungsverfahren eine Raumwiderstandskarte?

Grischa Löwe erklärt, dass die Raumordnung zwar schon viele Betroffenheiten darstellt, aber für den Variantenvergleich nicht ausreichend wäre. Die detailliertere Raumwiderstandskarte ist auch für das spätere Planungsverfahren von Bedeutung, um z. B. spätere Baustelleneinrichtungsflächen zu planen.

Ein Mitglied der AG stellt die Frage: Wurden bei der Bewertung auch erschütterungsempfindliche Gewerbe berücksichtigt?

Kay Müller erläutert, dass dies in einem späteren Planungsschritt Berücksichtigung finden wird.

Ein Mitglied der AG gibt Hinweise zu den einzelnen Kriterien: die Kriterien 22-24 sollten mit Raumwiderstandsklasse III bewertet werden, um somit analog zu Kriterium 8 bewertet zu werden.

Burkhard Fahnenbruch bedankt sich für den Hinweis und nimmt diesen für die weitere Prüfung auf. Er weist darauf hin, dass er hierfür eine ausführliche Argumentation benötigt. Das Mitglied sagt eine schriftliche Stellungnahme im Nachgang der Sitzung zu.

Diskussion zu den Schutzgütern „Fläche“ und „Boden“

Ein Mitglied der AG stellt die Frage: Wurden unter Kriterium 35 „Vorbelastungen (Altlasten)“ die Kunstseidendeponie in der Region sowie zwei ältere Deponien, die zu DDR-Zeiten bereits zugeschüttet wurden, berücksichtigt?

Burkhard Fahnenbruch erklärt, dass diese in den Planungen berücksichtigt werden. Falls diese Deponien auf Zwangspunkten der Strecke liegen würden, müssten diese saniert werden. Es wird versucht, eine Betroffenheit der Deponien zu vermeiden.

Ein Mitglied der AG stellt die Frage: Warum ist das Kriterium 35 „Vorbelastungen (Altlasten)“ mit der Raumwiderstandsklasse „nachrichtlich“ gekennzeichnet?

Benjamin Heyl vom Umweltplanungsbüro Froelich & Sporbeck erklärt, dass dies aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgen muss.

Ein Mitglied der AG weist darauf hin, dass Informationen zu Altlasten im sächsischen Katasteramt einzusehen sind.

Ein weiteres Mitglied der AG verweist darauf, dass die Informationen im Katasteramt datenschutzrechtlich geschützt sind und die genauen Flächen dort nicht einsehbar sind.

Diskussion zum Schutzgut „Wasser“

Ein Mitglied der AG stellt die Frage: Wurden die neusten Berechnungen des Landkreises zu Überschwemmungsgefahren im Rahmen des Kriterium 45 „Überschwemmungsgebiete und HQ₁₀₀-Bereiche“ berücksichtigt?

Burkhard Fahrenbruch bejaht dies. Es wurden die aktuellen Daten berücksichtigt.

Diskussion zum Schutzgut „Klima/Luft“

Burkhard Fahrenbruch erläutert, dass im Schutzgut „Klima/Luft“ die lokalklimatischen Verhältnisse Berücksichtigung finden und nicht die globalen klimatischen Zusammenhänge gemeint sind (Kriterienkatalog, Tabelle 1, S. 13 f.).

Ein Mitglied der AG gibt den Hinweis, dass das Kriterium 51 „Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete/Abfluss“ in Raumwiderstandsklasse III eingeordnet werden sollte, weil es sich hierbei um ein Ziel (Nr. 1.4.1) im Landesentwicklungsplan handelt.

Burkhard Fahrenbruch dankt für den Hinweis und sagt zu, diesen in der weiteren Prüfung zu berücksichtigen.

Diskussion zu den Schutzgütern „Landschaft“ sowie „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“

Ein Mitglied der AG stellt die Frage: Hat der Freistaat Sachsen Flächen benannt, die mit Windkraft oder Solaranlagen versehen werden können?

Grischa Löwe bejaht das und erklärt, dass solche Potenzialflächenanalysen derzeit in allen Bundesländern durchgeführt werden.

Ein Mitglied der AG stellt die Frage: Warum wurde unter Kriterium 73 Deponien nochmals aufgegriffen, wenn sie doch schon unter Kriterium 35 „Altlasten“ betrachtet wurden?

Helge Dreher erklärt, dass es sich dabei um wichtige Infrastruktur und noch in der aktiven Nutzung befindliche Deponien handelt.

Ein Mitglied der AG stellt die Frage: Werden auch die Sichtachsen des Barockgartens beachtet?

Burkhard Fahnenbruch erklärt, dass dies im Schutzgut „Landschaft“ eingeordnet wird. Die Sichtachsen werden für die Betrachtung definiert und werden dann Berücksichtigung finden.

Ein Mitglied der AG gibt den Hinweis, dass hinsichtlich der Quellen bei Kriterium 70 „Anlagen zur Energiegewinnung“ besonders für die Umspannwerke auf die Bundesnetzagentur zugegangen werden sollte.

Burkhard Fahnenbruch dankt für den Hinweis und wird ihn in der weiteren Untersuchung berücksichtigen.

Diskussion zu umweltfachlichen Belangen der Raumordnung

Im Anschluss erläutert Burkhard Fahnenbruch die Kriterien der Tabelle 2 „Umweltrelevante Kriterien aus der Raumordnung (Regionalplanung) zur Ermittlung der Raumwiderstände für den gesamten Untersuchungsraum und zur Bewertung der Auswirkungen im Variantenvergleich“ (Kriterienkatalog, Tabelle 2, S. 17).

Ein Mitglied der AG gibt Hinweise zu den Kriterien: Nr. 2 „Grünzäsuren“ sollte mit Raumwiderstandsklasse III bewertet werden, Kriterium Nr. 7 „Vorranggebiete Waldmehrung“ – konsistent zu anderen Vorranggebieten – ebenfalls mit Raumwiderstandsklasse III bewertet werden.

Burkhard Fahnenbruch dankt für den Hinweis, bittet um eine schriftliche Stellungnahme und wird diese überprüfen.

Bereits vor der Sitzung ging ein Hinweis eines AG Mitglieds ein. Dieser besagt, dass die Kriterien Nr. 8 und 9 obsolet seien, da das „ökologische Verbundsystem“ nur ein übergeordneter Begriff ist, der durch die Nr. 1 – 7 schon untersetzt sei.

Burkhard Fahnenbruch erklärt, dass die Kriterien 8 und 9 mit zusätzlichen Aspekten hinterlegt sind, die nicht Teil der Nr. 1 – 7 sind. Die Kriterien sollten daher beibehalten werden.

Ein Mitglied der AG gibt den Hinweis, dass die Kriterien 12 „Gebiet mit hoher geologisch bedingter Grundwassergefährdung“ und 13 „Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung des Grundwasservorkommens durch die Folgen des Klimawandels“ mit Raumwiderstandsklasse III bewertet werden sollten, weil sie im Landesentwicklungsplan aufgeführt sind.

Burkhard Fahnenbruch erklärt, diese Punkte ebenfalls in der weiteren Untersuchung zu beachten.

Ein Mitglied der AG gibt den Hinweis, dass das Kriterium 21 „Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung“ mit der Raumwiderstandsklasse IV bewertet werden sollte, weil es für die Betreiber der Windenergieanlagen Zwangspunkte darstelle.

Burkhard Fahnenbruch dankt für den Hinweis und sagt zu, auch diesen Hinweis im Nachgang zu prüfen.

Ein Mitglied der AG stellt die Frage: Wurden die Kriterien zur „Kulturlandschaft/Landschaft“ (Kriterienkatalog, Tabelle 2, S. 21) nicht schon in Tabelle 1 einbezogen?

Burkhard Fahnenbruch erklärt, dass es hierbei um eine raumordnerische Einschätzung geht und deshalb andere Aspekte im Fokus stehen. Im Rahmen der Planung wird am Ende des Erstellungsprozesses des Katalogs geschaut, ob Kriterien womöglich noch gestrichen bzw. zusammengefasst werden können.

Diskussion zu spezifizierten Kriterien

Im Anschluss erläutert Burkhard Fahnenbruch die Tabelle III „Übersicht: Spezifizierte Kriterien der Umweltschutzgüter zur weiteren Vertiefung der Bewertung im Variantenvergleich aufgrund der begrenzten

Nr. Inhalte/Maßnahmen

Wirkräume der Varianten im Landschaftsraum (Volltunnel- und Teiltunnelvariante)“ (Kriterienkatalog, Tabelle III, S. 22 ff.). Er stellt heraus, dass diese Tabelle insbesondere zur Differenzierung der Kriterien dient.

Zu den Kriterien der Tabelle 3 gehen keine weiteren Hinweise ein.

5. Ausblick

Im Anschluss fasst Robin Rieprich zusammen, dass die zahlreichen Hinweise nun von den Umweltgutachter:innen geprüft werden und in der nächsten Sitzung der AG Kriterienkatalog der Umgang mit den Hinweisen besprochen wird.

Kay Müller legt einen Zeitplan für die nächsten Termine im Dialog zur Neubaustrecke Dresden–Prag vor (Präsentation, Folie 19). Er stellt in Aussicht, dass die abschließende Sitzung der AG Kriterienkatalog zum Themenfeld Umwelt spätestens im Oktober 2022 stattfinden soll. Er schlägt vor, dass die AG anschließend mit der Arbeit zum Themenfeld Infrastruktur beginnen kann. Eine Einladung für den nächsten Termin wird den Mitgliedern der AG rechtzeitig zugehen.

Ein Mitglied der AG stellt die Frage: Kann der geänderte Kriterienkatalog drei Wochen im Voraus zur nächsten Sitzung der AG an die Mitglieder versendet werden?

Kay Müller bejaht das.

Verabschiedung

Kay Müller und Robin Rieprich danken für die Teilnahme und wünschen einen schönen Abend.
